



Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Steinfurt

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020
(incl. des Vergütungsberichts)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	20
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	27
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	29
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	31
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	32
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	34
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	35
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	39
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	42

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses. Hinsichtlich der qualitativen Anforderungen kommen wir unseren Offenlegungspflichten im Wesentlichen durch den im Geschäftsbericht veröffentlichten Lagebericht nach. Ergänzende Informationen werden in diesem Offenlegungsbericht veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der KSK Steinfurt erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die KSK Steinfurt macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Unter 6.1 und 6.2 wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die geografische Offenlegung verzichtet.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Sofern von weiteren Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wird, wird dies bei den jeweiligen Kapiteln erläutert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die KSK Steinfurt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die KSK Steinfurt ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die KSK Steinfurt verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die KSK Steinfurt verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind im Anschluss der Beschlussfassung des Jahresabschlusses in den Aufsichtsgremien auf der Homepage der KSK Steinfurt veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der KSK Steinfurt jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der KSK Steinfurt. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht, der ebenfalls auf der Homepage der KSK Steinfurt veröffentlicht ist.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die KSK Steinfurt hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der KSK Steinfurt hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR).

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der KSK Steinfurt angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlichte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. unter anderem den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, wirtschaftswissenschaftliches Studium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. 5 Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einem Anforderungsprofil für die entsprechende Funktion geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Sparkassenzweckverband gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss nach §25 d, Abs. 8 KWG gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert TEUR		Hartes Kernkapital TEUR	Zusätzliches Kernkapital TEUR	Ergänzungs- kapital TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten
10. Genussrechtskapital
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	232.475,9	-23.731,0 1)	208.744,9		
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	...				
b) Kapitalrücklage	...				
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	221.481,7	2)	221.481,7		
cb) andere Rücklagen	...				
d) Bilanzgewinn	5.041,4	-5.041,4 3)			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62c CRR):					...
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					...
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			-53,6		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):					
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):					...
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):					
			430.173,0	0,0	0,0

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

3) Abzug der Zuführung (5.041,4 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die KSK Steinfurt hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.JJJJ		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	221.481,7	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	208.744,9	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	430.226,6	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-53,6	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-53,6
29	Hartes Kernkapital (CET1)		-430.173,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		430.173,0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		430.173,0

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.899.492,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,84	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,84	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,84	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0041	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,84	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.840,1	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33.935,2	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Weitere Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4. Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand verabschiedet und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die KSK Steinfurt keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)


Eigenmittelanforderungen	Betrag per 31.12.2020 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	217.185,1
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55,9
- Öffentliche Stellen	133,4
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
- Internationale Organisationen	0,0
- Institute 	362,9
- Unternehmen	67.534,4
- Mengengeschäft	66.742,4
- Durch Immobilien besicherte Positionen	39.200,4
- Ausgefallene Positionen	2.511,6
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
- Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
- Verbriefungspositionen	0,0
- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
- OGA	32.814,8
- Beteiligungspositionen	5.859,8
- Sonstige Posten	1.969,6
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Vereinfachtes Verfahren	0,0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	14.774,3
CVA-Risiken	
Standardansatz	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 MioEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	3.923,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	187,5	0,0	0,0	187,5	87,05	0,00
Frankreich	56,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	5,1	2,35	0,00
Niederlande	41,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	3,5	1,61	0,00
Italien	18,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	1,6	0,72	0,00
Irland	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,29	0,00
Dänemark	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	0,38	0,00
Portugal	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,10	0,00
Spanien	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	0,44	0,00
Belgien	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,17	0,00
Luxemburg	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	2,9	1,34	0,25
Norwegen	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,04	1,00
Schweden	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,47	0,00
Finnland	22,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	1,8	0,85	0,00
Österreich	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,05	0,00
Schweiz	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,34	0,00
Polen	24,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,23	0,00
Tschechische Rep.	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02	0,50
Slowakei	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01	1,00
Ungarn	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01	0,00
Rumänien	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,03	0,00
Großbritannien	31,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	0,80	0,00



31.12.2020 MioEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Guernsey	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,03	0,00
Jersey	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,07	0,00
Vereinigte Staaten	42,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	3,6	1,66	0,00
Kanada	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01	0,00
Mexiko	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,27	0,00
Kaimaninseln	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,05	0,00
Singapur	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,09	0,00
Korea, Rep.	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01	0,00
Japan	11,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	0,42	0,00
Hongkong	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02	1,00
Australien	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,03	0,00
Neuseeland	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,04	0,00
Summe	4.314,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	215,3	0,0	0,0	215,3	100,0	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.899.492,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0041
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	118,9

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.138.689,5 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	192.840,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	280.315,4
Öffentliche Stellen	52.565,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	393.218,8
Unternehmen	1.231.346,5
Mengengeschäft	1.659.558,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.496.822,0
Ausgefallene Positionen	27.423,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	25,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	688.406,5
Sonstige Posten	63.959,0
Gesamt	6.086.481,1

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,5 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige		
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücke- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124.664,4																	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			240.203,3			15.767,0											5.462,2	
Öffentliche Stellen	40.020,1		424,8									7.161,7		1.093,3	1,0			
Multilaterale Entwicklungsbanken																		
Internationale Organisationen																		
Institute	370.921,0											9.979,3						
Unternehmen			476,3	73.181,2	44.266,6	248.996,4	206.582,4	87.127,6	123.490,8	76.291,8	31.243,7	283.436,0	116.862,6	2.446,8				
Davon: KMU			476,3		44.266,6	244.853,7	147.204,2	83.850,4	101.275,7	57.899,1	11.125,6	283.015,0	101.080,3	2.446,8				
Mengengeschäft		4.853,9	1.081.326,1	73.002,6	26.685,0	67.498,6	63.195,9	104.971,2	19.928,9	8.703,1	32.050,9	154.532,7	9.676,6	1.580,4				
Davon: KMU		4.853,9		73.002,6	26.685,0	67.498,6	63.195,9	104.971,2	19.928,9	8.703,1	32.050,9	154.532,7	9.676,6	232,4				
Durch Immobilien besicherte			1.069.353,4	26.935,6	11.196,9	18.714,3	43.096,8	43.610,9	10.208,1	13.120,1	167.467,6	81.313,1	2.922,5	1.123,5				
Davon: KMU				26.935,6	11.196,9	18.714,3	42.560,8	43.126,4	10.208,1	13.120,1	167.467,6	79.393,9	2.922,5	124,7				
Ausgefallene Positionen			9.069,2	3.173,6	308,4	2.615,3	1.737,4	3.791,5	472,9	0,2	3.511,6	3.424,8						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												25,0						
Gedeckte Schuldverschreibungen																		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																		
OGA		733.757,5																
Sonstige Posten																		63.542,9
Gesamt	535.605,5	733.757,5	245.970,3	2.232.935,9	147.378,4	302.953,7	295.410,6	201.157,7	275.864,4	106.901,7	70.214,1	546.491,3	357.292,5	20.509,1	66.246,8			

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen *

* Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) wurden den „Sonstigen Posten“ zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124.664,4	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	103.459,8	69.451,1	88.527,6
Öffentliche Stellen	7.208,9	40.398,7	1.099,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	117.265,5	238.408,4	25.226,3
Unternehmen	357.416,6	139.772,5	794.898,0
Mengengeschäft	467.326,2	176.763,4	1.069.988,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	28.796,3	97.393,9	1.362.878,6
Ausgefallene Positionen	8.586,2	4.063,0	15.455,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	25,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	733.757,5
Sonstige Posten	41.457,9	0,0	24.400,0
Gesamt	1.256.207,0	766.251,0	4.116.231,5

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Die Risikovorsorge wird gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Die erforderliche Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus wird auf die ergänzenden Angaben im Anhang und im Lagebericht verwiesen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum ca. 6.429 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum ca. 301 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ca. 574 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rück- stellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene For- derungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	5.709,6	3.268,7	0,0	0,0	675,5	166,2	0,0	6.766,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	36.018,3	8.335,7	0,0	251,0	987,3	135,2	0,0	7.747,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.988,7	1.362,7	0,0	0,0	-284,7	0,1	0,0	230,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	243,9	158,0	0,0	0,0	64,3	0,0	0,0	246,8
Verarbeitendes Gewerbe	801,0	619,2	0,0	0,0	-125,7	11,0	0,0	1.822,5
Baugewerbe	2.698,6	1.408,7	0,0	250,0	-129,9	39,0	0,0	694,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.185,6	441,6	0,0	0,0	45,7	6,6	0,0	2.822,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	13.416,4	2.470,2	0,0	0,0	2.050,9	5,3	0,0	92,1
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	6.282,0	342,0	0,0	0,0	324,4	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.997,3	484,0	0,0	0,0	-1.616,3	0,1	0,0	586,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.404,8	1.049,3	0,0	1,0	658,6	73,1	0,0	1.253,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	7.081,0	0,0	4.766,0	0,0	573,9	0,0
Gesamt	41.727,8	11.604,4	7.081,0	251,0	6.428,8	301,5	573,9	14.514,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen*

*Für Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Diese wurden in der Position „Sonstige“ berücksichtigt.

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (>99 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
TEUR						
Einzelwertberichtigungen	12.784,5	4.819,1	3.105,4	2.893,8	0,0	11.604,4
Rückstellungen	301,9	0,0	50,9	0,0	0,0	251,0
Pauschalwertberichtigungen	2.315,0	4.766,0	0,0	0,0	0,0	7.081,0
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	15.401,4	9.585,1	3.156,3	2.893,8	0,0	18.936,4

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von als Ergänzungskapital angerechneten Vorsorgereserven nach § 340f HGB bestehen nicht.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124.664,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	201.736,9	0,0	3.493,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	40.020,1	0,0	8.643,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	362.664,4	0,0	15.347,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	10.022,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.068.863,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.272.604,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.388.730,6	76.326,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.627,2	12.979,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	373.002,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	347.247,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73.247,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	41.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24.619,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	780.348,4	373.002,3	27.485,1	1.388.730,6	76.326,1	0,0	1.272.604,7	1.527.605,9	12.979,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	135.492,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	213.498,8	0,0	3.493,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	75.869,9	0,0	8.337,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	395.749,5	0,0	22.678,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	10.022,6	0,0	0,0	0,0	0,0	17.458,0	0,0	1.009.762,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.217.099,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.388.730,6	76.326,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.830,0	12.376,4	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	373.002,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	347.247,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73.247,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	41.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24.619,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	871.870,9	373.002,3	34.510,3	1.388.730,6	76.326,1	17.458,0	1.217.099,3	1.467.708,1	12.376,4	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der KSK Steinfurt gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Im Wesentlichen (Anteil ca. 99%) besteht unser Beteiligungsportfolio aus der Beteiligung am Kapital des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Diese ist als Funktionsbeteiligung klassifiziert.

Die ausgewiesenen Kapitalbeteiligungen enthalten keine Aktien, da wir diese nicht in der Direktanlage sondern ausschließlich in einem Spezialfonds führen, in dem wir Mittel zur Renditesteigerung und zur Risikodiversifizierung angelegt haben. Am 31.12.2020 lag der Kurswert der Aktien bei 101,5 Mio. EUR. Den Spezialfonds selbst steuern wir über Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben. Die Entscheidung zu den Einzeltiteln obliegt der Fondsgesellschaft im Rahmen eines strukturierten Investmentprozesses. Die gewünschte Risikodiversifizierung erreichen wir über eine ausgeprägte Granularität. Im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes berücksichtigen wir den Spezialfonds mit der sich aus der Gesamtstruktur ergebenden Risikogewichtung. Er ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und wurde am Bilanzstichtag mit dem investimentrechtlichen Rücknahmepreis bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen im Anlagebuch erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2020	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
TEUR			
Strategische Beteiligungen	-736,9	-736,9	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	-736,9	-736,9	
Funktionsbeteiligungen	-51.845,9	-51.845,9	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	-51.845,9	-51.845,9	
Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Gesamt	-52.582,8	-52.582,8	0,0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen ca. - 410 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Nach Art. 453CRR können finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen im Kreditrisikostandardansatz angesetzt werden. Forderungen, die durch Wohnimmobilien abgesichert sind, werden in Höhe ihrer Sicherheit im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Für Zinsswaps erfolgt die Ermittlung des Kreditäquivalenzbetrages unter Anwendung der Nettingmethode. Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Bewertung und Verwaltung

Im Organisationshandbuch sind Leitlinien zur Besicherung enthalten. Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Für die aufsichtliche Anrechnung werden folgende Sicherheiten genutzt:

- Institutionelle Bürgschaften / Garantien / Haftungsfreistellungen
- Bausparguthaben / Guthaben des eigenen Instituts
- Rückkaufswerte von Kapital-Lebensversicherungen

Konzentrationsrisiken

Auf Grund des diversifizierten Portfolios im Kreditbereich bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Öffentliche Stellen	0,0	305,9
Unternehmen	6.687,2	52.413,3
Mengengeschäft	4.122,4	51.382,9
Ausgefallene Positionen	18,0	1.381,8
Gesamt	10.827,6	105.483,9

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der qualitativen Anforderungen wird ergänzend auf die entsprechenden Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Lagebericht verwiesen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis) und vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / den Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Gemäß Rundschreiben 6/2019 der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig die potentiellen Barwertänderungen im Anlagebuch infolge vorgegebener Zinsszenarien mitzuteilen.

Im Standardtest beträgt die anzuwendende Zinsänderung +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Im Rahmen eines Frühwarnindicators werden außerdem die Auswirkungen aus sechs verschiedenen Zinsszenarien bewertet.

Die vorgenannten Kennzahlen werden in die interne Steuerung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Der Standardtest ist darüber hinaus auch Bestandteil des DSGVO-Risikomonitorings.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	Berechnete Ertragsveränderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
TEUR	-95.523,0	16.289,0

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 22,2 %.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung des Zinsänderungs-, des Währungs- und des Kreditrisikos eingesetzt. Auf weitergehende Angaben im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Bei den zinsbezogenen Derivaten handelt es sich um Zinsswaps. Der beizulegende Zeitwert dieser Geschäfte war aus Sicht der Kreissparkasse am Bilanzstichtag negativ (siehe Anhang zum Jahresabschluss).

Bei den währungsbezogenen Derivaten handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Diese werden mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Dazu werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus offene Positionen in nennenswertem Umfang nicht entstehen.

Bei den kreditbezogenen Derivaten handelt es sich um Sparkassen-Kreditbasket- Transaktionen zur Absicherung von Einzelkreditnehmerisiken. Im Rahmen der Transaktion wurden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-Credit Linked Note (CLN) mit implizitem Credit Default Swap (CDS)) gegen einen Anteil an einem "diversifizierten Kreditportfolio" (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Für die Limitanrechnung wird der Marktwert zu Grunde gelegt.

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Kundengeschäft in Abhängigkeit der jeweiligen Geschäfte und Bonität der Kontrahenten. Die zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zinsswaps entfallen auf Kontrahenten der S-Finanzgruppe. Aufgrund der guten Bonität und der verbundweiten Sicherungssysteme werden dort gegenseitig keine gesonderten Sicherheiten gestellt. Es wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden Markt- und Adressenausfallrisiken additiv bewertet. Mögliche Korrelationen werden nicht betrachtet.

Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtlichen Standardverfahren.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, werden nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Per Bilanzstichtag bestand eine derartige Rückstellung im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
TEUR					
Zinsderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsderivate	212,9	0,0	212,9	0,0	212,9
Gesamt	212,9	0,0	212,9	0,0	212,9

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte*

* Für die währungsbezogenen Derivate sind die anteiligen Zinsen bei der Berechnung des Zeitwertes nicht berücksichtigt.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 611,3 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 10.300 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2020 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	10.300,0
Außerbilanzielle Positionen	0,0
Gesamt	10.300,00

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	10.300,0	8.424,2	0,0
Total Return Swaps	0,0	0,0	0,0
Credit Options	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	10.300,0	8.424,2	0,0

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Hinsichtlich der qualitativen Anforderungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „4.2.4. Operationelle Risiken“ verwiesen.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Geldmarktgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Entweder werden die gestellten Sicherheiten auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet oder die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebundenen spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,6 Prozent. Dieser Wert wurde zum Stichtag 30.12.2020 berechnet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.357.524	62.436			3.857.273	73.082		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			710.451	0		
040	Schuldverschreibungen	202.991	62.436	204.877	63.617	304.449	73.082	305.230	73.357
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	28.623	28.623	29.393	29.393	94.574	70.579	95.086	70.855
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	181.949	30.049	183.205	30.355	200.428	0	200.804	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	1.150.319	0			2.856.024	0		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
				010	030
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	0,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.357.523,7	62.435,8		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.337.384,2	1.344.217,2

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

(nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR)

Geschäftsjahr 2020

1. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

1.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Steinfurt ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

1.2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertriebsbereiche
- b) Stabs- und Marktfolgebereiche

Den Vorstandsmitgliedern sind die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

Vertriebsbereiche:

Vorstandsvorsitzender Rainer Langkamp
Privatkunden
Firmenkunden
Private Banking
Immobilien

Stabs- und Marktfolgebereiche:

Vorstandsvorsitzender Rainer Langkamp
Vorstandsstab
Vertriebsmanagement*
Personal
Organisation

*Der Bereich Vertriebsmanagement wird den Stabs- und Marktfolgebereichen zugeordnet.

Vorstandsmitglied Heinz-Bernd Buss
Interne Revision
Gesamtbanksteuerung
Marktfolge

Das Stellvertretende Vorstandsmitglied Carl-Christian Kamp ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

1.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den oben genannten Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung im untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen, sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene eines einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen sind.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Die o.g. außertariflichen persönlichen Zulagen und Prämien stellen den variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art da.

1.3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. des Vorstandes oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Servicequalität, Teamorientierung, Arbeitsqualität).

Darüber hinaus stellt der Vorstand der Kreissparkasse einen Betrag zur Verfügung, der diskretionär verteilt wird.

1.3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten außertariflichen Vergütung werden sowohl nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung als auch in Form unterjähriger monatlicher Zahlungen auf Basis des laufenden Geschäftserfolgs ausbezahlt.

1.4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zahlung.

1.5. Einbindung externer Berater und Beraterinnen

Eine Einbindung externer Berater und Beraterinnen ist nicht erfolgt.

2. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb	20.379	354	349
b) Stab und Marktfolge	17.259	150	177

Erläuterung zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) und b) sind jeweils die Vorstandsmitglieder gem. oben genannter Einteilung zugeordnet. Die Daten sind jeweils stichtagsbezogen auf den 31.12.2020 erhoben.

Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung sind in den obigen Beträgen enthalten.

Der individuell-leistungsbezogene und der unternehmenserfolgs-bezogene Anteil der Sparkassensonderzahlung ist im Gesamtbetrag der fixen Vergütung enthalten.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,01 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,03 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war die Nutzung der Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.250.508,3
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.626,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	275.988,8
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	(-166.727,5)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.370.395,8

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.243.536,8
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-53,6)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.243.483,2
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	216,5
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	398,3
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	10.011,4
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.626,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	985.008,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	709.020,0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	275.988,8
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(-159.702,4)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	430.173,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.370.395,8
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,01 %
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	7,78 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.083.834,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	5.083.834,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	234.552,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.018,0
EU-7	Institute	376.418,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.456.349,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.197.102,0
EU-10	Unternehmen	990.692,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	26.094,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	799.607,4

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)